

Die Geschäftsstücke 2 und 3 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu keine Berichte des Immunitätsausschusses vorliegen.

StR. Breitner berichtet über die Novellierung der Speisen- und Getränkeabgabe, die eine Erhöhung des bisherigen Satzes von 10% auf 15% vorsieht und den Kreis der abgabepflichtigen Lokale erweitert. Er führt aus: Der Gemeinderat hat in den letzten Wochen eine Reihe von Beschlüssen, darunter insbesondere den einer weitgehenden Verbesserung der Pensionsverhältnisse gefasst, durch welche ein Mehraufwand von Milliarden sich ergibt. Es ist unbedingt notwendig, diesen Ausgaben auch Einnahmen gegenüberzustellen. Dies muß bei Beurteilung dieses Gesetzes und der weiteren Vorlagen, die in nächster Zeit kommen werden in erster Linie in Betracht gezogen werden. Den im Finanzausschuß und Stadtsenat von den Vertretern der Minderheit gemachten Einwendungen, daß die Hochkonjunktur in den Vergnügungslokalen mit dem Nachlassen des Fremdenverkehrs vorbei sei, und die geplante Erhöhung geeignet sei, Wien den Ruf einer teureren Stadt zu schaffen, will ich nur entgegenhalten, daß im Zusammenhang mit dieser Kritik versäumt worden ist, Vorschläge zu machen, auf welche günstigere Weise die Gemeinde für die erforderliche Deckung sorgen soll. Gerade angesichts der im industriellen Krise, in der wir uns befinden, muß jede Steuer, durch welche die Produktionskosten erhöht werden, sorgfältig und so lange als möglich vermieden werden. Es bleiben dann eben doch nur die Luxusabgaben übrig, deren Ertragsfähigkeit stark unterschätzt wird. Durch die Hinaufsetzung der Lohnabgabe um bloß ein Achtel Prozent könnte ungefähr das gleiche erzielt werden, wie durch die gegenwärtige Vorlage. Es wäre ein sehr bequemer Weg, aber es dürften doch die meisten Mitglieder des Landtages sich eher entschließen, einer Steigerung der Speisen- und Getränkeabgabe in Luxusbetrieben um 50% als der anscheinend recht geringfügigen Erhöhung der Lohnabgabe zuzustimmen. Der Kreis der abgabepflichtigen Betriebe soll durch das neue Gesetz eine Erweiterung erfahren. Nicht in dem Maße, daß etwa jedes Gast und Kaffeehaus, jedes Delikatessengeschäft oder alle Konditoreien als Luxuslokale erklärt werden, aber doch unter stärkerer Berücksichtigung der Not unserer Zeit, die sehr vieles als einen Luxus erscheinen läßt was vor dem Zerstörungswerk des Krieges vielleicht ein bescheidener Genuß gewesen ist. So wird beispielsweise der Konsum von Speisen und Getränken in Verbindung mit jedweder Tanzveranstaltung auch in dem aller einfachsten Verstadtlokal abgabepflichtig sein. Es mag sich da vielfach um recht harmlose Vergnügungen handeln, doch ist es nicht zu vermeiden, dass jede Ausgabe, die über das Maß des gerade Notwendigen hinausgeht, zum Gegenstand der Besteuerung gemacht wird. Desgleichen werden künftighin Heurige und Buschenschenken ohne Rücksicht darauf, ob sie Musik haben oder nicht, der Steuer unterworfen sein. Bei den Weinpreisen, die jetzt gefordert und auch willig bezahlt werden, wird die sich ergebende Verteuerung noch immer keine sehr bedeutende Rolle spielen. Für die Einreihung in die Luxusbetriebe wird künftighin auch die „bevorzugte Lage eines Lokals“ allein maßgebend sein können. Dies wird die Gelegenheit bieten, Betriebe der Besteuerung zu unterwerfen, die sich aus diesem Grund besonderen Zuspruch erfreuen die nicht bloß wegen des Konsums von Speisen und Getränken aufgesucht werden, sondern um zu sehen und gesehen zu werden. Darunter sind alle Ringstrassenkaffehäuser zu verstehen. Von den rund 3.600 Gasthäusern, die jetzt im Betrieb sind, gelten derzeit bloß 80 als Luxusbetriebe und auch die zuletzt nur für das Abendgeschäft. Also selbst bei einem stärkeren Anziehen der Steuerschraube ist die Besorgnis unbegründet, daß wir bald leuter Luxuslokale haben werden. Diese Absicht besteht nicht und es wird ausreichend Gelegenheit zu steuerfreiem Konsum bleiben. Der zu erhoffende Mehrertrag ist mit rund 400 Millionen Kronen zu beziffern.

GR. Preyer (chr. soz.) sagt, dass die Erhöhung der Speisen- und Getränkeabgabe nicht nur das Gast- und Schankgewerbe betreffen werden sondern auch große Schichten der Bevölkerung, die gezwungen sind, Gastlokale zu besuchen und auch die Arbeiter in diesem Gewerbe werden in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit sei im Gastgewerbe ohnehin schon sehr groß und werde durch die Erhöhung der Abgabe gewiß noch vergrößert werden. Sodann bemängelt er Redner die angeführten Merkmale. Es sei durchaus nicht das Merkmal eines Luxuslokales, wenn ein Wirt sein Geschäft nett instand hält, hübsch ausgestattet und dem Kulturbedürfnisse der Bevölkerung anpasst. Auch die bevorzugte Lage sei noch kein bestimmtes Merkmal für die Bemessung einer höheren Abgabe. Sehr bedenk-

lich sei es, daß die Bestimmung der Abgabe dem freien Ermessen der Behörde anheim gegeben sei. Man hätte müssen eine Kommission aus den verschiedenen Fachinteressenten bestellen und nach deren Urteil die Einreihung vornehmen. Die erhöhte Abgabe werde auch eine Verringerung des Fremdenverkehrs und damit eine Herabsetzung der Einnahmen der Gemeinde herbeiführen. Aus all diesen Gründen sei die Partei der Redners nicht in der Lage dieser Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen. GR. Grünbeck (chr. soz.) bemängelt die Textierung des Gesetzes, daß von ganz falschen Voraussetzungen ausgehe und hauptsächlich die kleineren und mittleren Betriebe schwer belaste. Man hätte vor der Fertigstellung des Entwurfes die drei in Betracht kommenden Genossenschaften befragen und ihre Äußerung beachten sollen. Besonders hart werden die Heurigeneschenken angefasst, die schon jetzt unter der Steuerlast zusammenzubrechen drohen. Will man den die Wiener zwingen den Besuch der Heurigen aufzugeben? Die Wiener sind kein Volk, das nur zum Trübsalblasen verurteilt sein will. Wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlange, werden viele kleine Betriebe zusperrt müssen. Augenscheinlich habe es die Mehrheit auf den Ruin des Mittelstandes abgesehen, weil er sich nicht dem Kommando der sozialdemokratischen Führer unterwerfe. Redner beantragt die Rückverweisung des Entwurfes zum Zwecke von Verhandlungen mit den Genossenschaften.

GR. Biber (chr. soz.) erklärt, das Gesetz sei sehr oberflächlich vorbereitet worden. Man habe den Rat von Fachleuten eingeholt und eine Gesetzesverletzung dadurch begangen, daß nicht einmal zeitgerecht ein Gutachten der Handels- und Gewerbekammer verlangt wurde, wie es das Gesetz vorschreibt. Einen Tag vor der Beratung wurde die Handelskammer allerdings um ein Gutachten angegangen, weil man eben wusste, daß diese Körperschaft in einer so kurzen Zeit unmöglich eine Äußerung abgeben könne. Das sei die reinste Protzerei. Redner ist der Ansicht, daß der Luxus in einer Großstadt nicht besteuert, nicht behindert sondern gefördert werden soll. Allerdings sei nichts einzuwenden, wenn angesichts der Entartung des Luxus diesen Steuern auferlegt werden. Aber die Mittel, die die Mehrheit in ihrer Steuerpolitik anwende, seien verfehlt. Sie werden nur bewirken, daß die Stadt Wien ihren früheren Rang einbüsst. Redner bezeichnet den ganzen Aufbau des Entwurfes als sinnwidrig, erweise nur die Verständnislosigkeit seiner Urheber. Es gehe nicht an, Betriebe deswegen als Luxuslokale zu erklären, weil sie äußerlich vornehmer ausgestattet sind. Auf diese Weise könne der Fall eintreten, daß zwei Betriebe nebeneinander ungleich behandelt werden, wenn der eine sein Geschäft nur recht einfach ausstattet, um nicht als Luxusbetrieb zu gelten und der Steuer nicht unterworfen zu werden. Es habe auch den Anschein, daß gewissen Betrieben beispielsweise den Konsumvereinen durch das Gesetz parteimässige Vorteile zugewandt werden sollen, denn trotz der noblen Ausstattung ihrer Verkaufsräume werden sie von der Abgabe befreit sein. Wie sollen sich da die Kaufleute, die unter schweren Steuerdruck seufzen, gegen diese Konkurrenz der Konsumvereine behaupten.

Zum Schlusse beantragt Redner von den Kriterien, die maßgebend sein sollen, zur Besteuerung, das Wort „Ausstattung“ auszuschalten, weiters daß die Entscheidung nach Anhörung der Genossenschaft eine sechsgliedrige Kommission bestehend zur Hälfte aus Mitgliedern des Gemeinderates, zur Hälfte aus Mitgliedern der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zu fällen habe.

Im Schlußwort führt StR. Breitner gegenüber verschiedenen Einwendungen in der Debatte aus, daß unter der bevorzugten Lage nicht bloß die in der Inneren Stadt zu verstehen sei, sondern daß darunter auch Betriebe wie etwa die Meierei Kriau, Konstantinshügel, -benzl. fallen und der Steuer zu unterwerfen wären. Die Redner der christlichsozialen Minderheit haben sich sämtlich schützend vor die Besucher der Nachtlokale, Heurigen, des Sacker und anderer Luxuslokale gestellt. In Wirklichkeit vollzieht sich ja gar keine Besteuerung der Gast- und Schankgewerbe sondern lediglich der Gäste, die nach dem Willen der Christlichsozialen vor jeder Steuer bewahrt bleiben sollen (Lärmender Widerspruch bei der Minderheit).

Was die Bemerkung anlangt, daß die Genossenschaften zwar angehört aber ihr Gutachten gewürdigt werde, so seien die Genossenschaften ausschliesslich selbst schuldig, wenn sie Gutachten erstatten, die den Verhältnissen in gar keiner Weise Rechnung tragen, dann können sie auch nicht erwarten, daß ihre Meinung besondere Berücksichtigung findet. So hat sich die Genossenschaft der Zuckerbäcker in einem Schreiben vom 8. Oktober 1920 dagegen gewehrt, daß die bekannten erstklassigen Konditoreien Demel am Kohlmarkt und Gerstner in der Kärntnerstrasse als Luxusbetriebe bezeichnet werden. In der betreffenden Zuschrift heisst es, daß im Falle der Besteuerung diesen Geschäften in sehr kurzer Zeit die Existenzmöglichkeit wie wenig dies zutrifft, davon könne sich jeder Passant täglich überzeugen genommen sein werden. Das Gutachten schliesst mit dem Satze: „Wenn es schliesslich so weit wäre, daß das Essen auch Luxus geworden ist, dann

wäre es mit Oesterreich sehr schlecht bestellt.* Die Genossenschaft der Zuckerbäcker sei also offenbar der Anschauung, daß die große Masse der Bevölkerung ihre normalen Lebensnotwendigkeiten bei Demel und Gerstner befriedige.

Bezüglich der Restaurants in den grossen Ringstrassenhotels Grand Hotel, Bristol und Imperial hat sich das Gremium der Hoteliers gegen die Kennzeichnung als Luxusbetriebe ausgesprochen und sich dahin geäußert, daß das Kaffee Atlantis in keinem seiner Teile als luxussteuerpflichtig angesehen werden könne.

bezüglich des Restaurants Sacher geht das Gutachten dahin, daß der Speisesaal insoweit er zur Befriedigung des Nahrungsbedarfes der Hotelgäste dient, aus dem Luxusbegriffe auszuschneiden ist.

Die Genossenschaft der Gastwirte erklärt, daß die Speiseäle der Restaurants Hartmann und Hopfner keinen Luxus darstellen. Das bekannte Etablissement Wolf in Gersthof. Die Genossenschaft der Kaffeesieder hat im April 1921 das Kaffee Sacher am Opernring, das Grabenkaffee als nichtluxuspflchtig bezeichnet mit der Begründung, daß die Kaufkraft des verkehrenden Publikums erlaubt sei. Wenn Gemeinderat Biber sich dahin geäußert habe, daß die Entfaltung von Luxus nicht gehindert sondern gefördert werden sollte, so sei dies eine höchst sonderbare Anschauung in einem Staate, der seine Kinder ins Ausland betteln schickt. Anzugeben, auf welche Weise die Gemeinde die Auslagen bedecken könne, habe die Minorität unterlassen und deshalb müsse die Vorlage zum Gesetz erachen werden.

Der Rückverweisungsantrag Grünbeck wird abgelehnt, und das Gesetz hierauf nach Ablehnung der Anträge Biber in der Fassung des Referenten in erster und zweiter Lesung angenommen.

Wiener Gemeinderat Sitzung vom 21. April 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die Anglo Austrian Bank durch ihren Ehrenpräsidenten Bernhard Wetzler und ihren Vizpräsidenten Michel Spencer Smith und Generalrat Dr. Hans Simon einen Betrag von 25 Millionen Kronen als Spende mit der Widmung für Wiener Kinder ihm zur freien Verfügung übergeben habe. Der Vorschlag diese Spende der Fürsorgepflege für tuberkulos gefährdete und akrophulose Kinder zuzuwenden, hat die Billigung dieser Herren gefunden. Der Bürgermeister bemerkt, dass an die Errichtung einer Erholungsstätte für solche Kinder schon in der allernächsten Zeit geschritten und für den Betrieb und dessen Erhaltung durch die Gemeinde die entsprechende Vorsorge getroffen wird.

tischen Häusern Stockwerksbauten errichtet werden, um entsprechende Wohnungen zu schaffen. Der Gemeinderat werde sich auch mit einer Vorlage bezüglich grössere Zuwendungen an die Siedler befassen, weiter mit dem Kredit für den Neubau eines Wohnhauses, so daß alles, was in dem Programm für die Verwendung der Wohnbausteuer vorgeschrieben ist, der Erfüllung entgegengeht.

GR. Müller (XII|chr. soz.) begrüsst diese Ankündigung des Referenten und ersucht ihn dafür zu sorgen, daß bei der baulichen Anlage der Häuser der Wehlstrasse und Schweglerstrasse gewisse Verbesserungen vorgenommen werden.

Der Referent erwidert, man sei an die gegebene Grundrisform leider gebunden und Verbesserungen nicht mehr durchführbar.

Die Vorlage wird sodann einstimmig angenommen.

GR. Thaller (Doz. Dem.) berichtet über den Antrag des Magistrats von einer Anzahl Humanitätsanstalten, Schulen, Kindergärten, vom städtischen Krankenhaus in Lainz und von den beiden Hochquellenleitungen die Bezeichnungen, welche an die monarchische Zeit erinnern, zu entfernen und sie einfach mit ihrem Zwecknamen zu bezeichnen.

Gespendet haben: Kardinalerzbischof Dr. Friedrich Piffl für das Wiener Jugendhilfswerk aus der Papatspende 1.000.000 K. Angelo Costa für die armen Wiener Kinder 250.000 K. Schüller und Herzog, Wien I., für die Armen des 1. Bezirkes 250.000 K. Der Wiener Sportklub „Rapid“ für die Armen des 13. Bezirkes 20.000 K. Ein auf der Hochzeitsreise befindliches Ehepaar für die hungernden Kinder Wiens 10.000 K. John Menzel, Chicago, für die Armen Wiens 5000 K. Jakob Neubauer, IV., für die Armen des 4. Bezirkes 5000 K. Dominik Ziob, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 2000 K. Johann Wehrlein für die Wiener Kinder 6000 K. Kanonikus Karl Watzka für die Armen des 10. Bezirkes 1000 K. Otto Fischer, III., für einen bedürftigen Schützling des Jugendamtes Landstrasse 500 K. Josef Klein durch das Extrablatt für die Armen Wiens 100 K. Friedrich Stango jr. XII., für die Armen Wiens 77 K.

GR. Dr. Schwarzdiller (Demokrat) hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in welchem verlangt wird, daß der Gemeinderat in einer besonderen Sitzung sich mit dem im Nationalrate in Verhandlung stehenden Zolitarife beschäftige und dagegen Protest einlege.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) berichtet über die Vermietung von Räumlichkeiten in der Wiener Kontumazanlage an die allgemeine Depositenbank in Wien für Zwecke der Wiener Vieh- und Fleischmarktgasse.

GR. Zimmerl (chr. soz.) sagt, es handle sich hier um einen Mietvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Depositenbank. In dem Vertrage werde ein Mietzins von 1000 K und in einem anderen Punkte des Vertrages eine 10%ige Abgabe von der Bruttoeinnahme verlangt. Diese Abfuhr der 10% sei aber nichts anderes als ein Teil des von der Depositenbank zu entrichteten Mietzinses, von dem ebenfalls die Mietzinsabgabe zu entrichten wäre. Es handelt sich also hier wieder um eine Art Steuerhinterziehung, und es sei verwunderlich, daß man gerade Großbanken gegenüber solch günstige Bedingungen konstruiert.

Nach der Erklärung des Referenten, daß bezüglich der Bemängelung des GR. Zimmerl ein Irrtum vorliegen müsse, da das Uebereinkommen vollständig dem vor neun Jahren mit derselben Bank geschlossenen Vertrage nachgemacht worden sei, wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) beantragt für die Errichtung eines Wohnhauses im 16. Bezirk Enekelstrasse, für die Erweiterung der Siedlung Schmelz und Vollendung der im Rohbau befindlichen Häuser im 3. Bezirk Wehlstrasse und Schweglerstrasse die Gesamtkosten von 1.7 Milliarden zu genehmigen. Diese Kosten haben ihre Deckung in dem Ertrag der allgemeinen Wohnbausteuer zu finden. Der Referent kündigt für die nächste Sitzung die Einbringung einer Vorlage an, wonach auf einigen Städ-

GR. Rotter (chr. soz.) findet die Namensänderung von Anstalten als kindisch und kleinlich, weil man dadurch die Taten der christlichsozialen Partei während ihrer Herrschaft nicht aus der Welt schaffen könne. Wenn man den Namen einer Anstalt deswegen ändere, weil sie unter dem Bürgermeister Lueger geschaffen worden sei, so tue man dies vielleicht deswegen, weil die herrschende Partei solche Anstalten und Werke nicht schaffen könne. Wenn früher durch Benennung von Anstalten vielleicht Geschmacklosigkeiten begangen wurden, so ist dies auch heute der Fall, wenn ein Platz nach dem noch lebenden Dr. Renner benannt wird, wie dies in Stockerau geschehen ist. Durch Umbenennungen werde die Republik nicht gerettet.

GR. Grünbeck (chr. soz.) meint, daß auch Umbenennungen die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß Kaiser Franz Josef 60 Jahre regiert hat. Er sei es gewesen, der den Bau der ersten Hochquellenleitung ermöglicht habe, weil er den sogenannten Kaiserbrunnen, der in seinem Besitz war, geschenkt hat. Geleugnet werde auch nicht können, daß zum 60jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josefs von ihm die Losung ausgegeben wurde, der humanitären Zwecke zu gedenken.

GR. Jenschick (Soz. Dem.): Es ist bestimmt in Gottes Rat.....

GR. Grünbeck (chr. soz.): Ja es war eine schöne Zeit.

GR. Schleifer (Soz. Dem.): Sie glauben, Sie sind in einem Veteranenverein.

GR. Grünbeck (fortfahrend): Die sozialdemokratische Partei hat auch viel von Freiheit gesprochen. Aber nicht einmal eine Versammlung kann heute eine andere Partei abhalten, die wird gesprengt.

GR. Iser (Soz. Dem.): Wie haben Sie es denn früher gemacht? Sie haben die Knechte von St. Marx geschickt.

GR. Grünbeck (chr. soz.): Man hat gedacht, daß unter der neuen Herrschaft Demokratie herrschen würde, diese wolle aber nicht, daß die Kinder christlich erzogen werden.

GR. Müller Rudolf (Soz. Dem.): Das ist ja nicht christlich, das ist ja klerikal.

GR. Grünbeck: GR. Müller sind Sie nicht auch in die Schule gegangen und haben Sie nicht auch Religion gelernt?

GR. Müller Rudolf: Ja, aber einen Vierer habe ich gehabt.

GR. Grünbeck: Mit der Umbenennung werde eine Undankbarkeit gegen das rühmere Kaiserhaus gesetzt, dass sich immer nur die Humanität zum Ziele und zum Zwecke gesetzt habe. Die Vorlage müsse man ablehnen.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Hoch Habsburg!

GR. Paulitschke (Chr. soz.) sagt, daß durch diese Umbenennungen wieder große Kosten verursacht werden, wodurch ^{man} Steuergelder in unnützer Weise hinauswirft. Es wäre notwendiger, die Zinshäuser und Schulen herrichten zu lassen, die sich in skandalösem Zustande befinden.

GR. Klimesch (Tscheche) sagt, GR. Rotter habe in seiner Rede sich geäußert, daß sich in einer Stadt drei Bahnhöfe befinden, die nach Schurken benannt sind, die man ansuchen sollte. Er fragt den GR. Rotter, wen er unter diesen drei Schurken gemeint habe.

GR. Rotter: Das geht Sie gar nichts an!

GR. Klimesch: Sie sind ein Feigling, Sie verdienen angespuckt zu werden!

Diesen Worten folgt eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern der christlichsozialen Partei und den tschechischen Gemeinderäten.

Der Bürgermeister erteilt dem GR. Klimesch den Ordaungeruf.

GR. Thaller sagt in seinem Schlußwort, GR. Rotter habe sich darauf berufen, daß es früher eine schönere Zeit gegeben habe und daß während der Verwaltungstätigkeit der sozialdemokratischen Partei noch nichts geschehen sei. Dem müsse gegenüber gehalten werden, daß dieselbe in den drei Jahren ihrer Herrschaft alles daransetzen mußte, um aus der Not, in die der Krieg diese Stadt und diesen Staat gebracht hat, herauszukommen. Es sei in der letzten Zeit gelungen, aus dem größten herauszukommen und nun könne man beginnen, positive Arbeit zu leisten. Die Sozialdemokraten sagen nicht, daß früher nichts geschehen sei, aber sie sagen, es sei viel zu wenig geschehen. GR. Rotter habe auch gesagt, daß er gegen die Auswüchse der Hofschranzen immer gewesen sei. Es sei gerade in diesen Saal unter der Herrschaft seiner Partei das Hofschranzentum sehr deutlich gezeigt worden, als man althistorische Straßen umbenannte, wie den Kärntnerring in Zitaring, den Operaring in Kaiser Karling, den Parkring in Kaiser Wilhelmring und ährfurchtvoll zur Kenntnis nahm, daß die allerhöchsten Herrschaften diese Umbenennung anzunehmen geruhten. GR. Rotter habe der sozialdemo-

kratischen Partei Undank vorgeworfen, aber gerade die frühere Majorität habe sich nicht immer dankbar gezeigt. So habe es die Gemeindeverwaltung unter Dr. Lueger nicht für notwendig befunden, dem Schöpfer der ersten Hochquellenwasserleitung, Professor Süß, zu seinem 75sten Geburtstag zu gratulieren. Gegenüber den Ausführungen des GR. Paulitschke, sagt der Referent, daß die Aenderungen keine großen Kosten verursachen werden. Nicht die Geschichte solle ausgelöscht werden, sondern nur die Erinnerungszeichen an das Hofschranzentum, an die alte Zeit, die diesen Staat und diese Stadt ins Unglück gebracht hat. Die Partei des Redners kämpfe für eine neue Zeit und vielleicht könne es gerade als Symbol betrachtet werden, daß der jüngste Gemeinderat dieser Stadt das Referat über diesen Gegenstand gehabt hat.

Nach der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) beantragt die Einschreibgebühr für die städtischen Dienstvermittlungstellen, welche Dienstgeber zu entrichten haben, von K 2.- auf K 100.- zu erhöhen.

GR. Walter (chr. soz.) bemerkt, die Erhöhung dieser Gebühr werde wahrscheinlich unter den Hausfrauen keine große Aufregung hervorrufen, da die meisten Frauen ohnehin darauf verzichten die Dienstvermittlungsanstalt in Anspruch zu nehmen, zumal der Erfolg gleich Null ist. Rednerin beschäftigt sich sodann mit den Ursachen der Dienstbotennot und bezeichnet es als dringend, daß die Gemeinde Wien zur Heranbildung von Hausgehilfinnen hauswirtschaftliche Schulen errichtet. Dadurch werde nicht nur die Möglichkeit geschaffen brauchbare und tüchtige Hausgehilfinnen für die Wirtschaft zu erziehen, sondern tausenden Mädchen, die heute aus Mangel an anderer Betätigung in die Fabrik und ins Kontor gehen, eine weitaus geeignetere Betätigung zu bieten.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußwort, daß die zur Diskussion gestellten sozialen Probleme mit dem Beratungsgegenstande nur lose zusammenhängen. Das Halten von Hausgehilfinnen sei heute zum Luxus geworden, den sich die breiten Massen des Mittelstandes nicht mehr leisten können. Unter diesen Gesichtswinkeln betrachtet müsse die Anregung der Frau GR. Walter wesentlich anders beurteilt werden.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

ST.R. Breitner berichtet über die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und Tilgung der anlässlich der Kapitalserhöhung der gemeinschaftlichen Anstalt Holzmarkt zur Ausgabe gelangenden Teilschuldverschreibungen, über die Tilgung sämtlichen aus Anlaß der Zeichnung von Kriegsanleihe bei der Länderbank aufgenommenen Lombardschulden mit 31. Dezember 1921, über die Bewilligung eines Nachtragskredites für das zweite Halbjahr 1921 zur Tilgung der schwebenden Schuld an die österreichische Länderbank und über die Kreditbewilligung zur Verrechnung des Kursverlustes anlässlich der teilweisen Rückzahlung des schweizerischen Franckredites an die Berner Kantonalbank. Die Anträge werden genehmigt.

GR. Bauer (soz.-dem) beantragt eine Subvention von 50.000 K an die Gemeinde St. Andrä an der Traisen zur Wiederherstellung des durch das Hochwasser im vorigen Frühjahr beschädigten eisernen Steges über die Traisen. Der Antrag wird angenommen.

GR. Grolig (soz.-dem) berichtet über den Abschluß der Brandschadenversicherung der am Kontumazmarkt untergebrachten Tiere. Die Anträge werden genehmigt.

GR. Benisch (soz.-dem) referiert über die Beitragsleistung der Firma Fattinger für die Mitbenützung der von der Szallassenbahn des Viehmarktes in St. Marx abzweigenden und in den Schlachthof führenden Bahnanlage.

St.R. Kokrda stellt zur Hältanhaltung von Mißverständnissen bei der Mitbenützung der Bahnanlage einen Zusatzantrag, der dem Bürgermeister bei Meinungsverschiedenheiten das Recht der Entscheidung gibt.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag und der Antrag Kokrda angenommen.

Ueber Antrag des GR. Dr. Grün (soz.-dem) werden 6 Millionen Kronen für das erste Halbjahr 1922 als Zuschußkredit für die Unterbringung von Ruhrkranken in der Heilanstalt Spinnerin am Kreuz genehmigt.

GR. Grünfeld (soz.-dem) berichtet über das von den Gärtnern, die gewerbsmäßig die Ausschmückung oder Pflege von Grabstätten ausführen, zu leistende Entgelt zur Deckung der Gemeindeauslagen für die Wasserentnahme und die Reinigung und Instandhaltung der Friedhofswege. Das Entgelt wird mit 500 K für 1922 festgesetzt. Der Referent weist darauf hin, daß dieser Betrag der Berechnung der Auslagen entsprechend höher sein müßte.

GR. Zimmerl (chr.-soz) spricht sich dagegen aus, daß dieser Betrag festgesetzt wird, den der Gärtner, der seinem Beruf nachgeht, eigentlich als Eintrittsgeld in den Friedhof zu zahlen habe. Es sei auch nicht notwendig, wegen Festsetzung dieses Betrages eine Kundmachung zu erlassen, weil man sich in der Genossenschaft der Gärtnern über den Betrag hätte ins Einvernehmen setzen können. Die Vorschreibung einer solchen Gebühr sei merkwürdig, weil es selbstverständlich sei, daß auf einem Friedhof Wege bestehen und es dort eine Wasserleitung gibt. Sehr merkwürdig sei auch die Festsetzung von Strafbestimmungen. Die ganze Angelegenheit sei wieder eine „Lascherei“, der die Gärtnern aus dem Friedhof hinauskehren wolle. Gegen diese Gewerbefeindlichkeit müsse man Stellung nehmen.

Der Referent betont im Schlußwort, daß die Strafbestimmungen nicht willkürlich gestellt worden seien, daß es sich vielmehr gezeigt habe, daß die bisherige Gebühr von 100 K nicht gezahlt wurde. Für Private wird auch weiter keine Gebühr eingehoben für ihre Gräberausschmückung.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Post Nr. 16 wird ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Hiegg (Soz.-Dem.) beantragt dem Vereine Volksheim zur Errichtung eines Volksheimes im Bundesgymnasium Simmering eine Subvention von einer Million Kronen zu bewilligen.

GRin. Dr. Motzko (chr.-soz.) hat nichts dagegen einzuwenden, daß der Verein Volksheim aus Gemeindegeldern unterstützt werde, findet aber die Subvention von einer Million im Verhältnis zu den geringen Beträgen, mit denen andere Vereine subventioniert werden, sehr hervorstechend. Es sei der Grundsatz aufgestellt worden nur neutrale Vereine zu unterstützen, aber im Präsidium des Vereines Volksheim befindet sich Dr. Ludo Hartmann, der sozialistischer und Herr Stern, der nicht nur sozialistischer sondern kommunistischer Gesinnung sei. Hingegen habe man den Verein Volksleschalle, der in Wien 16 gemeinnützige Volksbibliotheken, im ganzen Lande außerdem noch 34 Bibliotheken, einige Kinderbibliotheken, Hochschulkurse u.s.w. unterhalte, der also im Bezug auf wahre Volksbildung ganz außergewöhnliches leiste und zu dessen Mitgliedern auch Sozialdemokraten und Juden gehören, als nichtneutral keine Subvention bewilligt. Auch für Erziehungs- und Versorgungsanstalten, die von Religiösen geführt werden, habe man keine Unterstützung und für Kinder, die die Gemeinde in solchen Anstalten unterbringt, zahlt sie 70 K pro Tag, für Breise 50 K. Jede andere Stadt sei angelegentlich darauf bedacht, so viel als möglich die freie Fürsorge zu erhalten, weil erfahrungsgemäß die offizielle Fürsorge kostspielig und unökonomisch ist. Trotzdem führe man gegen den Caritasverband einen erbitterten kleinlichen Kampf. Aber man könne ihm nur seine Arbeit erschweren, ihn vernichten werde man nicht.

GR. Bauer (soz.-dem) begrüßt es wärmstens, daß das Volksheim sich der Sache angenommen und daß die Gemeinde diese Institution unterstützt, trotzdem die Opposition behaupte, daß das Institut nicht neutral sei. Es sei zu hoffen, daß auch die neue Anstalt der Simmeringer Bevölkerung, sowie den Bewohnern der angrenzenden Bezirke Favoriten und Kaiser Ebersdorf, Möglichkeit zu schaffensfroher Tätigkeit eröffnet und die Volksbildung immer weitere Schichten trägt.

Der Referent verweist gegenüber den Angriffen der GRin Motzko auf die Leistungen der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung zur Unterstützung des Volksbildungswesens. Im Vergleich mit dem früher unter der christlichsozialen Herrschaft geübten Verteilungssystem müsse anerkannt werden, daß jetzt weitaus objektiver und ausgiebiger vorgegangen wird. Der Obmann des Vereines Volksheim sei der Universitätsprofessor Becke, eine auf dem Gebiete des Volksbildungswesens hervorragende Persönlichkeit, der man sicher nicht den Vorwurf der Parteilichkeit machen könne. Wenn der Verein Volksleschalle seine Bibliotheken ausgestalten wolle, so möge er dies aus eigenen Mitteln tun, wie die sozialdemokratischen Bildungsvereine aus eigener Kraft ihre Bedürfnisse bestreiten und gar nicht daran denken, die Gemeinde um eine Unterstützung anzugehen. Uebrigens leiste der Verein Volksleschalle für die allgemeine Volksbildung herzlich wenig, denn von den 223.000 Bänden seiner Bibliotheken sind 91% belletristische Werke, 3% Jugendschriften, 4% Zeitschriften und nur 2% wissenschaftliche Bücher. Mit Volksbildung im engeren Sinne hat die Tätigkeit dieser Leschalle also wenig zu tun. Redner beschäftigt sich sodann noch kurz mit der sonstigen Kritik der GRin Motzko, bezeichnet sie als unzutreffend, führt Gegenbeweise vor und ersucht um Annahme der Vorlage.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Berichte des selben Referenten wird dem Synchronorchester für das Jahr 1922 eine Barsubvention von einer Million Kronen ohne Debatte bewilligt.

GR. Prof. Tandler berichtet über die Widmung des Männerheimes in der Meldemannstraße für die geschlossene Armenpflege.

GR. Dr. Glassauer (chr. soz.) hofft, daß es nunmehr gelingen werde, das Fürsorgewesen zu dezentralisieren. Er bringt Beschwerden über die Verpflegung im Mauerbach vor.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß an der Dezentralisierung des Fürsorgewesens gearbeitet wird. Was die Klagen über die Verpflegung anlangt, so dürfe man auf die einzelnen Klagen einzelner alter Menschen nicht so großes Gewicht legen. Die Verpflegung drücke sich in den Krankheits- und Sterbeziffern aus. Im Jahre 1914 betrug die Sterblichkeit in Lainz 18%, 1918 33% und jetzt ist sie etwas geringer als 18%. Die Menschen haben also dort eine Sterblichkeit, die geringer ist als die der gleichen Altersklassen außer der Anstalt. Daraus könne man folgern, daß die Verpflegung nicht schlecht sei.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Die Geschäftsstücke 20 und 23 werden ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Speiser (soz. dem) beantragt eine Erhöhung der Reinigungs- und Heizzulagen um je 150% und die Erhöhung der Entlohnung der Fenster- und Türreinigung in den städtischen Schulen um 300% jährlich. Der Antrag der GRin Walter in die Liste der zu reinigenden Räume des Bibliothekszimmer und des Lehrmittelzimmer aufzunehmen wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen und der Referentenantrag genehmigt.

GRin Seidl (soz. dem) beantragt, die Bewilligung eines Zuschußkredites für das zweite Halbjahr 1921 für die Waisenhäuser und Kinderpflegeanstalten im Betrage von 20,433.000 K.

GRin Wilsch (chr. soz.) ersucht bei der Anstellung des Personales für die Anstalten darauf Bedacht zu nehmen, daß dieses Liebe zu den Kindern empfinde und die nötige Geduld aufbringe und führt darüber Beschwerde, daß im Waisenhaus in Döbling gerade an den Tagen Ausflüge gemacht werden, an denen religiöse Übungen angesetzt sind.

GRin Seidel entgegnet es sei an den Waisenhausleiter in Döbling kein Auftrag hinausgegangen mit den Kindern zur Stunde des Gottesdienstes einen Ausflug zu machen. Der Leiter versteht seinen Posten viele Jahre und hat bisher keinen Anlaß zur Klage gegeben. In Wirklichkeit werden die Kinder wahrscheinlich auf Befragen, ob sie ⁱⁿ die Kirche gehen oder einen Ausflug machen wollen, sich für den letzteren entschieden haben. Man kann auch Kinder eines Waisenhauses nicht zu religiösen Übungen zwingen, sie davon fern zu halten ist gewiß nicht die Absicht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) begründet sodann seinen Dringlichkeitsantrag dahingehend, der Gemeinderat wolle eine Resolution beschließen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß gegen den in Nationalrate in Verhandlung stehenden Zolltarif der schärfste Protest erhoben werde, weil durch dessen Bestimmungen die konsumierende Bevölkerung Wiens schwer belastet wird. Der Antragsteller bezeichnet den Zolltarif als verfehlt und erklärt, er halte es für notwendig, daß der Gemeinderat in Vertretung von zwei Millionen Konsumenten schon jetzt dazu Stellung nimmt, um eine Abänderung der härtesten Bestimmungen herbeizuführen.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, dafür stimmt nur der Antragsteller. Der Antrag wird schon der geschäftsordnungsrechtlichen Behandlung zugewiesen und die öffentliche Sitzung hierauf geschlossen.